

# Nutzungs- und Gebührenordnung der Bibliothek Großauheim

gültig ab 22.03.2023

Der Trägerverein Bibliothek Großauheim e.V. hat folgende Nutzungs- und Gebührenordnung beschlossen:

## § 1 Zweck der Einrichtung, Nutzerkreis

Die Bibliothek Großauheim ist ein Medien-, Kommunikations- und Stadtteilzentrum, das vom Trägerverein Bibliothek Großauheim e.V. betrieben wird. Sie ist eine öffentliche Bibliothek und stellt den Nutzerinnen und Nutzern mit Wohnsitz in Deutschland Medien verschiedener Art zur Verfügung.

Die Nutzungsordnung gilt auch für nicht angemeldete Personen.

## § 2 Anmeldung, Leseausweis

Vor der ersten Ausleihe ist eine Anmeldung auszufüllen und mit Unterschrift die Nutzungsordnung anzuerkennen. Minderjährige benötigen die Unterschrift einer Erziehungsberechtigten bzw. eines Erziehungsberechtigten. Bei der Anmeldung ist ein gültiger Personalausweis oder ein anderes amtliches Dokument vorzulegen, aus dem die aktuelle Anschrift hervorgeht.

Jede Nutzerin bzw. jeder Nutzer erhält einen nicht übertragbaren, persönlichen Leseausweis. Bei der Abmeldung ist er zurückzugeben. Bei Schulklassen und Kindergartengruppen kann ein Gruppenausweis ausgestellt werden, der auf den Namen einer Vertretungsperson der Schule bzw. der Kindertagesstätte lautet.

Im Falle des Wohnungswechsels ist der Bibliotheksverwaltung die neue Anschrift unverzüglich mitzuteilen.

Der Verlust des Leseausweises ist der Bibliothek zu melden, ein Ersatzausweis kann gegen eine Gebühr nach §8 ausgestellt werden.

## § 3 Ausleihe

Für die Ausleihe von Medien ist eine jährliche Gebühr gemäß §8 zu entrichten.

Zur Ausleihe von Medien ist der Leseausweis vorzulegen. Nutzende haften für alle Medien, die auf den eigenen Leseausweis ausgeliehen wurden. Es ist nicht erlaubt, sie an Dritte weiterzugeben.

Nutzende verpflichten sich, die Bestimmungen des Urheberrechtes zu beachten.

## Leihfristen

Bücher, Hörbücher	4 Wochen
Sonstige Medien	2 Wochen

Vorbestellungen sind gegen Gebühr gemäß §8 möglich. Die Leihfrist für Bücher kann bis zu zweimal, die für alle anderen Medien jeweils nur einmal verlängert werden. Von anderen Nutzenden vorbestellte Medien sowie Neuanschaffungen können nicht verlängert werden. Bei Überschreitung der Ausleihfrist ist eine Gebühr nach §8 dieser Nutzungsordnung fällig, unabhängig davon, ob ein Mahnschreiben versandt wurde. Werden die entliehenen Medien nach der zweiten Mahnfrist nicht zurückgegeben und die Mahngebühren nicht gezahlt, wird auf Kosten des Nutzenden ein gerichtliches Verfahren eingeleitet.

Altersbegrenzungen für Filme, Spiele und andere Medien sind auch für die Ausleihe aus der Bibliothek verbindlich.

## § 4 Datenschutz

Für den Betrieb der Bibliothek Großauheim ist die Erhebung von personenbezogenen Daten erforderlich. Diese Daten werden in einem Bibliotheksprogramm gespeichert und im Rahmen von Backups dupliziert und gesichert. Diese Daten sind ausschließlich dem Vorstand, vom Vorstand beauftragten Personen und vom Vorstand beauftragten Dienstleistern zugänglich. Die Übermittlung der Daten an Dritte ist nicht zulässig; die Speicherung der Daten erfolgt ausschließlich in Deutschland.

## § 5 Behandlung der entliehenen Medien und Haftung

Die entliehenen Medien sind sorgfältig zu behandeln. Jede Nutzerin und jeder Nutzer haftet für Beschädigungen und den Verlust der entliehenen Medien. Schäden aus früheren Nutzungen müssen bei der Ausleihe sofort gemeldet werden, da sie sonst dem Nutzenden zugerechnet werden. Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die durch die Nutzung der entliehenen Medien entstehen.

## § 6 Internetnutzung

Falls die Bibliothek einen Internet-Zugang zur Verfügung stellt, ist jeder Nutzende verpflichtet, diesen unter Beachtung der allgemeinen Vorsichtsmaßnahmen, insbesondere hinsichtlich der aus Schadsoftware resultierenden Gefahren sowie der in Deutschland gültigen Gesetze und Bestimmungen zu nutzen. Individuelle Zugangskennungen dürfen nicht weitergegeben werden. Jeder Missbrauch des Internet-Zugangs ist untersagt.

Die Nutzung des Internet-Zugangs kann durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bibliothek reglementiert oder untersagt werden.

## § 7 Ordnungsvorschriften

Taschen, Mäntel und Jacken sind an der Garderobe abzulegen. Eine Haftung für Garderobe und abgelegte Gegenstände wird nicht übernommen.

In der Bibliothek ist das Rauchen untersagt. Der Verzehr von Speisen und Getränken ist nur in den ausgewiesenen Bereichen zulässig.

Störender Lärm ist zu vermeiden. Dies gilt insbesondere für Telefonate. Den Weisungen des Personals ist Folge zu leisten.

Tiere - außer Assistenzhunde - dürfen nicht in die Bibliothek mitgenommen werden.

Plakate, Kleinanzeigen, Notizen etc. dürfen in der Bibliothek und im Eingangsbereich nur mit Genehmigung des Trägervereins angebracht werden.

Bei Veranstaltungen in den Räumen der Bibliothek ist hinterher der ursprüngliche Zustand wiederherzustellen. Die Veranstalterin bzw. der Veranstalter haftet für die Sauberkeit der Räumlichkeiten sowie für die Unversehrtheit des Medienbestandes und der Einrichtung.

Der Diebstahl von Büchern, Medien und Einrichtungsgegenständen führt zum sofortigen Ausschluss aus der Bibliotheksnutzung; bereits gezahlte Gebühren werden nicht erstattet. Diebstahl wird zur Anzeige gebracht; ferner ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 50 sofort fällig.

Die Mitnahme von Büchern und Medien ohne Ausleihe kann als Diebstahl gewertet werden.

## § 8 Gebühren

### Jahresgebühren für die Ausleihe

Vereinsmitglieder	kostenlos
Förderinnen und Förderer der Bibliothek ( <i>Förderbetrag wird auf Ausleihgebühr angerechnet</i> )	12,00 Euro
Erwachsene ab 18 Jahren	12,00 Euro
Kinder ab 6 Jahren oder Schulkinder ( <i>mit Kinderausweisen können nur für Kinder geeignete Medien ausgeliehen werden</i> )	kostenlos
Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und Studierende bis zum vollendeten 29. Lebensjahr ( <i>mit entsprechendem Nachweis</i> )	kostenlos
Inhaberinnen und Inhaber des Hanau-Passes	6,00 Euro

Vormerkungen (pro Medium)	1,00 Euro
---------------------------	-----------

### Mahngebühren

je Mahnung und Medium	1,00 Euro
Auslagenersatz für Mahnschreiben	2,50 Euro

### Ersatz bei Verlust und Beschädigung

Leseausweis		5,00 Euro
Medien	- Wiederbeschaffungswert zzgl.	2,50 Euro
Reparatur beschädigter Medien	- nach Aufwand, mindestens	1,00 Euro

## § 9 Veranstaltungen

Außerhalb des Ausleibetriebes können in den Räumen der Bibliothek Veranstaltungen stattfinden. Mit externen Veranstaltern kann in diesem Falle eine Aufwandsentschädigung bzw. eine Provision vereinbart werden, die vom Vorstand zu genehmigen ist.

## § 10 Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt mit ihrer Annahme durch die Mitgliederversammlung am 22.03.2023 in Kraft.